

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Paderborn.

32

6a
BÜR/B/56/13
z.Zt. Neuhaus, den 25. Juli 1949.
(Krs. Paderborn)
-Kunigunden-Schule-

An

den Herrn Landrat

in Bü r e n .

Betr.: Wiedereröffnung der Gerichte
und Staatsanwaltschaften.

Mit Wirkung vom 14. Juli 1945 sind durch Verfügung des Herrn Landgerichtspräsidenten in Paderborn auf Grund der ihm von der Militärregierung erteilten Ermächtigung sämtliche zum Landgerichtsbezirk Paderborn gehörenden Amtsgerichte, die Strafkammer und die Jugendkammer des Landgerichts sowie die Staats- und Anwaltschaft Paderborn wiedereröffnet worden.

Wenn auch in der im hiesigen Bereich allenthalben gelesenen "Neuen Westf. Zeitung" auf die Wiedereröffnung der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Behörden wiederholt hingewiesen worden ist, so scheint diese Tatsache doch bei einer Reihe von Amtspolizeiverwaltungen z.Zt. noch nicht genügend beachtet zu werden. Jedenfalls gehen Anzeigen und Ermittlungsvorgänge hier nur sehr schleppend ein, aus einzelnen Amtsbezirken liegen hier überhaupt noch keine Vorgänge vor.

Ich darf daher bitten, auf die Ihnen unterstellten Amtspolizeiverwaltungen in geeigneter Weise einzuwirken.

In einzelnen Polizeigefängnissen sollen schon seit längerer Zeit festgenommene Personen einsitzen. Diese sind auf schnellstem Wege unter Vorlage der Ermittlungsvorgänge dem zuständigen Amtsrichter vorzuführen zu lassen, damit entweder gerichtlicher Haftbefehl erlassen werden oder aber Freilassung der Festgenommenen erfolgen kann.

Da ich der Militärregierung bis zum 30. ds. Mts. über den Stand der Ermittlungstätigkeit und der Festnahmen berichten muß, bitte ich zu veranlassen, daß die in Frage kommenden Polizeiverwaltungen mir schnellstens unmittelbar Meldung über den Stand der vorläufigen Festnahmen und gerichtlichen Vorführungen machen.

gez. Jaene, Staatsanwalt m.d.W.d.G.b.

Beglaubigt:
Jaene
Justizangestellte.

Empf. 27 JUL. 1945
Tage.
W. W.
Gut erhalten!

18. Juli 1945
Königlichen-Schne-
(Kra. Paderborn)
a. St. Wehens, den 25.

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Paderborn.

An
den Herrn Landrat

1. Abschrift vorseitigen Schreibens geht an alle Amtsbürgermeister des Kreises zur Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung. Soweit es sich um Störungen der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit handelt durch Ausländer handelt, ist auch weiterhin der britische Truppenkommandeur in erster Linie zu verständigen damit die erforderlichen Maßnahmen zur Ergreifung der Täter und zur Beschlagnahme etwa gestohlenen Eigentums unverzüglich getroffen werden können. In diesen Fällen ist der Staatsanwaltschaft eine Abschrift zu übersenden unter Hinweis darauf, daß der Truppenkommandeur benachrichtigt worden ist.
2. Im Umlauf.

Abgabe am: 21. AUG 1945

18/7

Staatsanwalt a. d. W. d. G. d. b.

Beifolgt:
aus dem...